

An die Eltern und Sorgeberechtigte Klassenstufen 5/6 und 10

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Übertritt Gymnasium laut Thüringer Schulordnung vom 1. August 2025

Betrifft: **Klassenstufen 5, 6 und 10**

Sehr geehrte Eltern,

ein Übertritt von der Regelschule zum Gymnasium ist bei entsprechenden Leistungsvoraussetzungen nach der 5., 6. und 10. Klasse möglich.

Voraussetzungen für den Übertritt laut §125:

- (1) Voraussetzung für den Übertritt in die Klassenstufe 5 bis 7 des Gymnasiums ist eine bestandene Aufnahmeprüfung. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler
 1. die in Absatz 2 geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder
 2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.
- (2) Leistungsvoraussetzung nach Absatz 1 Satz 2 Nr.1 ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr
 1. der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde oder
 2. der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note "gut" erreicht hat.
- (3) Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule können in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums überreten, wenn sie
 1. an der Aufnahmeprüfung nach § 131 teilgenommen haben.
 2. am Schuljahresende den Realschulabschluss im Durchschnitt mit mindestens der Note „befriedigend“ erreicht haben.

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn sie im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note "gut"

erreicht haben. Eine Aufnahmeprüfung ist auch nicht abzulegen, wenn anstelle der Notenvoraussetzung eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt.

Möchte ein Kind zum Schuljahr 2026/27 an das Gymnasium überreten, sind **folgende Termine** zu beachten*:

- **Beantragung der Schullaufbahnempfehlung** (Vordruck bei Klassenleiter) beim Klassenleiter bis 24. Februar 2026;
- **Übermittlung der Empfehlungsschreiben** an die Schüler/Eltern bis 03. März 2026
- **Anmeldung an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien:** Woche vom 16. bis 21. März 2026 (Halbjahreszeugnis und falls notwendig die Schullaufbahnempfehlung sind im Original vorzulegen.);
- **Aufnahmeprüfung** (falls die geforderten Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt bzw. keine Empfehlung erteilt wurde) an den staatlichen Gymnasien vom 20. bis 24. April 2026;
- **Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung** an die Eltern bis 08. Mai 2026;

Sollten Sie Fragen zu den o. g. Informationen haben bzw. ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahnberatung Ihres Kindes wünschen, stehen Ihnen die Schulleitung und die Beratungslehrer/in zu den Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
D. Wranik
Schulleiter

* Die Termine wurden der Verwaltungsvorschrift (Anlage 6) vom 08. April 2025 entnommen.